

INFORMATIONSBLATT

INKASSODIENST (Wechsel, RiBa, SDD, M.AV. u. Freccia)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC**

segreteria@pec.volksbank.it **Internetseite:** www.volksbank.it **Standort**

Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: INKASSODIENST

Der Dienst bietet dem Kunden die Möglichkeit: das Inkasso von Effekten (Wechsel und ähnliche Papiere), welche bei den Schaltern der Südtiroler Volksbank oder bei Schaltern von anderen italienischen oder ausländischen Banken plaziert sind, das Inkasso von Forderungen gegenüber Dritten mittels Ri.Ba, M.AV, Bankerlagschein (Freccia) und SDD.

SDD: Mit der Inkassoanweisung SSD (Sepa Direct Debit) – direkte Abbuchung innerhalb Europa - beauftragt der Kunde (SSD – Begünstigter) seine Bank, die Belastung eines bestimmten Betrages auf einem Kontokorrent bei irgendeiner europäischen Bank zu veranlassen. Voraussetzung für die Abbuchung (oder Aufrechnung) ist die vorherige Ausstellung eines Mandats von Seiten des Schuldners. Jeder Abbuchungsauftrag muss den vollständigen IBAN des Schuldnerkontos aufweisen.

Ri.Ba: Mit der Vorlage eines Ri.Ba.-Inkassodokuments beauftragt der Kunde (Ri.Ba. - Begünstigte) die Bank in seinem Namen oder mittels einer Korrespondenzbank: dem Schuldner eine Fälligkeitsanzeige zuzuschicken, die Zahlung anzunehmen, im Moment der Zahlung die Quittung auszustellen, die Gutschrift des Betrages nach erfolgten Inkasso durchzuführen, die Abrechnung über erfolgte und nicht-erfolgte Inkassi durchzuführen. Im Allgemeinen wird das Inkasso über Ri.Ba im Voraus zwischen Schuldner und Kunden vereinbart; der Schuldner teilt dem Kunden die Koordinaten jener Bank mit, über welche er die Zahlung vornehmen möchte.

MAV: Beim Inkasso mit M.AV beauftragt der Kunde (MAV-Begünstigte) die Bank, seinem Schuldner eine Zahlungsaufforderung zuzuschicken und die Abrechnung des erfolgten Inkassos durchzuführen.

Bankerlagschein „Freccia“: Beim Inkasso mit Bankerlagschein (Freccia) beauftragt der Kunde

(Bankerlagschein –Begünstigte) die Bank, die Gutschrift und Abrechnung der von ihm selbst an seine Schuldner geschickten Zahlungsaufforderungen durchzuführen. Voraussetzung für das Inkasso mit Bankerlagschein (Freccia) ist die Kodifizierung der Daten jedes Bankerlascheines in „OCRB“ oder „Bar-Code PDF 417“. Die Kodifizierung muss gut lesbar sein.

Die Abrechnungsverwaltung der Bankerlagschein (Freccia) obliegt dem Kunden selbst. Die Aufgabe der Bank besteht lediglich darin, die Zahlung des Bankerlagscheines (Freccia) anzunehmen und den Betrag dem Kunden gutzuschreiben.

Gutschrift der Inkassi: Falls zwischen Kunden und Bank mittels Finanzierungsvertrag keine Bevorschussung der Inkassoaufträge vereinbart wurde, wird der Betrag der zum Inkasso vorgelegten Dokumente (Wechsel, RIBA, M.AV u. SDD) nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben. Die Bezeichnung Gutschrift nach erfolgtem Inkasso bezieht sich sowohl auf die Gutschrift der Beträge nach tatsächlicher Bestätigung der Zahlung als auch nach dem Verstreichen eines vereinbarten Zeitraumes nach Fälligkeit, nach dem die Zahlung als erfolgt angenommen wird.

Die wichtigsten Risiken bestehen:

- für Wechsel: nicht Erhebung des Protestes; Verlust des Wechsel auf dem Inkassoweg
- für SDD unbezahlt Meldungen nach 8 Wochen bzw. 13 Monate für autorisierte Abbuchungen
- Für Mav und Bankerlagsscheine: Fehler auf dem Postwege

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Voraussetzungen für die Eröffnung des Inkassovertrages ist die Eröffnung eines Kontokorrents.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

BESCHREIBUNG	WERT
INKASSOKOMMISSIONEN	
Inkassokomm. RiBa bei unserer Bank	4,00 Euro
Inkassokomm. RiBa bei anderen Banken	4,75 Euro
Inkassokommissionen SDD unsere Bank	3,50 Euro

Inkassokommissionen SDD andere Bank	4,50 Euro
Inkassokomm.mat.Effekten bei unserer Bank	4,00 Euro
Inkassokomm.mat.Effekten bei anderen Banken	5,00 Euro
Inkassokomm. MAV	4,50 Euro
Zusätzliche Spesen für Wechsel dom. Banco Posta	5,00 Euro
Komm. Vorlagen SDD am Schalter	2,50 Euro
Zusätzliche Komm. Vorlage SDD in Papierform	2,50 Euro
BANKTAGE	
Banktage Ri.Ba bei unserer Bank	0 Arbeitstage
Banktage Ri.Ba bei anderen Banken	1 Arbeitstage
Wertstellung Anweisung SDD unsere Bank	0 Arbeitstage
Wertstellung Anweisung SDD andere Bank	0 Arbeitstage
Banktage Effekten mit fixer Fälligkeit bei unserer Bank	10 Fixtage
Banktage Effekten mit fixer Fälligkeit fällig bei anderen Banken	20 Fixtage
Banktage Effekten mit Fälligkeit auf Sicht bei unserer Bank	15 Fixtage
Banktage Effekten mit Fälligkeit auf Sicht bei anderen Banken	25 Fixtage
Banktage MAV	13 Arbeitstage
RETOURSPESEN	
Retourspesen für Ri.Ba	5,00 Euro
Retourspesen für materielle Effekten unserer Bank	5,00 Euro
Retourspesen für materielle Effekten anderer Bank	5,00 Euro
Komm. Protest Prozentsatz	1,500%
Komm. protestierten Effekten - Min.	6,00 Euro
Komm. protestierten Effekten - Max.	16,50 Euro
Komm. Unbezahltergebnis SDD unserer Bank	5,00 Euro
Komm. Unbezahltergebnis SDD anderer Bank	7,50 Euro
Operationen SDD nicht autorisiert	15,00 Euro
vom Schuldner veranlasste Stornobuchung SDD	15,00 Euro
Komm. Rückruf Anweisung SDD Initiative Gläubiger	3,00 Euro
Komm. Rückruf Vorlage SDD	7,00 Euro
Rückruf SDD Anweisung zum Inkasso verschickt	10,00 Euro
ANDERE KONDITIONEN	
Zusaetz.Komm. Vorlage in Papierform	1,25 Euro
Spesen für die Mitteilung der erfolgten Bezahlung unserer Bank	0,80 Euro
Spesen für die Mitteilung der erfolgten Bezahlung anderer Bank	0,80 Euro
Tage ab denen ein MAV als unbezahlt gilt	30 Tage
Druck Detail Vorlage SDD	2,00 Euro

KURZFRISTIGE VORLAGE FÜR WECHSEL	
Fällig bei unseren Schaltern - bis Tage	7 Tage vor Fälligkeit
Fällig bei unseren Schalter - Kommissionen	2,50 Euro
Fällig bei anderen Banken - bis Tage	30 Tage vor Fälligkeit
Fällig bei anderen Banken - Kommissionen	6,50 Euro
NACHTRÄGLICHE ANWEISUNGEN	
Einzugsergebnis "jeden Fall"	7,00 Euro
Änderung der Schuldneradresse	5,00 Euro
Änderung Bankdomizilierung	5,00 Euro
Verlängerung der Fälligkeit	5,00 Euro
Einlösung Effekten	10,00 Euro
GARANTIERTE FRISTEN	
Ri.Ba.	20 Arbeitstage
BUCHUNGSDIENST DER BANKERLAGSCHEINE	
Gutschr.Bankerlagschein bez.Südt.Volksbank	0,10 Euro
Gutschr.Bankerlagschein bez.andere Bank	0,10 Euro
Komm. Übersicht Gutschr. Bankerlagschein	1,00 Euro
Spesen CD- Rom "Freccia"	kostenlos
Verwendung Software Cob@web	in den cob@web

Übermittlung Mitteilungen:

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag

vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Papierform (*) elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in dieser Reihenfolge, je nach Verfügbarkeit: - sms - e-mail - Papierform	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Abrechnung Inkassovorlage	Fakultativ	pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Abrechnung Inkassoergebnis	Pflicht	pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Detail Gutschrift bei Anreifung der Wertstellung	Fakultativ	auf Anfrage	Papierform elektronisch	1,50 Euro 0,00 Euro

(*) auf Anfrage in der Filiale

SPESEN FÜR BANKMITTEILUNGEN: Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

1. Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
2. Der Kunde kann jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist vom Vertrag zurücktreten. Auch nach erfolgter Vertragskündigung durch

den Kunden bleiben die bereits erteilten Inkassoaufträge gemäß Art. 1723 ZGB aufrecht.

3. Die Bank kann jederzeit vom Auftrag zurücktreten, ohne Verpflichtung vorhergehender Mitteilung oder ohne Verpflichtung zu irgendwelchem Schadenersatz seitens des Kunden, und - unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist - die Rückzahlung aller ihrer Forderungen in vollem Ausmaß verlangen. Die Aufforderung die Rückzahlung aller Forderungen zu tätigen, erfolgt mittels Einschreiben.
4. Falls der Kunde 24 Monate lang, nach Fälligkeit der letzten Vorlage keine weiteren Vorlagen einreicht, so behält sich die Bank das Recht vor den Vertrag ohne Mitteilung an den Kunden aufzulösen.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Die Bank kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für den Kunden bedarf es einer Vorankündigung von 15 Tagen; trotzdem kann auch in diesem Fall die Auflösung sofort erfolgen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Banktage	Bei Gutschrift nach erfolgtem Inkasso und bei Gutschrift zur mittleren Wertstellung sind die Banktage, jene Wertstellungstage, die zur Fälligkeit des Dokumentes dazugezählt werden und damit den Gutschriftszeitpunkt bestimmen. Bei Gutschrift Eingang vorbehalten werden die Banktage ebenfalls zur Fälligkeit dazugezählt und verlängern damit die Zeit für welche Zinsen bezahlt werden müssen.
Einlösung	Ist die Zahlung eines Effekts bei einer anderen Bank.
Inkassokommission unserer Bank / anderer Bank	Wechsel, RiBa und RID können bei Schaltern der Südt. Volksbank oder bei Schaltern anderer Banken plaziert sein; je nach Plazierung unterscheiden sich die Kosten. Unserer Bank = bei Schaltern der Südt. Volksbank plaziert Anderer Bank = bei Schaltern von anderen Banken plaziert.
Kurzfristige Vorlage für Wechsel (Tage und Kommissionen)	Wenn ein Wechsel wenige Tage vor Fälligkeit zum Inkasso vorgelegt wird, werden dem Begünstigten die sog. "commissioni di brevità" berechnet, da der Versand von Seiten der Bank bei Dringlichkeit höhere Kosten verursacht. Die "giorni brevità" geben die Mindestvorlagezeit vor Fälligkeit an, ab diesem Datum fallen Spesen an.
Rückruf	Ist der Auftrag des Einreichers, einen bei einer Bank bereits eingereichten Effekt nicht mehr zum Inkasso vorzulegen.
Tage ab denen ein M.AV. als unbezahlt gilt	Sind jene Tage, nach denen ein M.AV als unbezahlt bezeichnet wird.
SDD	Dieser Dienst ist in zwei Kategorien eingeteilt.: SDD CORE: direkte Abbuchung hauptsächlich für die Privatkundschaft (Verbraucher/Kleinunternehmen). SDD B2B: direkte Abbuchung hauptsächlich für die Betriebe